



# 1. März bis 15. Juli

## Brut- und Setzzeit

### Hunde an die kurze Leine! Auf den Wegen bleiben! Jungtiere nicht berühren!

Zur Setz- und Brutzeit des Reh- und Federwilds ist es unbedingt notwendig, in der Flur Hunde an der Leine zu halten und die Wiesen und Wälder nicht zu betreten oder mit Fahrrädern zu befahren.

**Ackerflächen sind keine Freizeitflächen -  
Gebot der Rücksichtnahme**

Im Gegensatz zum Wald darf die freie Landschaft nicht auf der ganzen Fläche, sondern nur auf Straßen und Wegen (öffentlich und privat) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Landwirtschaftliche Flächen (Äcker, Grünland, Sonderkulturen) unterliegen einem gesetzlichen Betretungsverbot.

Das Betretungsverbot gilt **immer** und zwar unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht.

Bitte achten Sie darauf, dass

- landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit nicht betreten werden dürfen
- Wildtiere in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können
- die Hinterlassenschaften von Hunden mitgenommen werden müssen.

**Geldbußen bis zu 10.000 Euro  
möglich!**

Bitte nehmen Sie die Landes- und Bundesgesetze ernst! Für die Tiere und die Natur! Für die Landwirte und gesunde Nahrungsmittel!

Danke!



**VEITSBRONN**  
INSPIRIERT